

-per Einschreiben-Einwurf-

Herrn Rudolf Omischl  
„Aichacher Str. 17“

86529 Schrobenhausen

Sehr geehrter Herr Omischl,

aufgrund unseres Telefongespraechs vom 8. April 2009, weise ich zurück, dass Sie gegen mich vorgehen wollen, da Sie gegenüber mir schadensersatzpflichtig sind, da Sie sowohl bei dem nichtigen „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4 als auch bei den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 mitwirk(t)en. Ich habe mit Ihnen keinen einzigen Vertrag und keine Rechtsbeziehung. Ich habe die Erbschaft von Anna Maria Binder ausgeschlagen und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bereits 2003 notariell an die tatsaechliche Eigentümerin Irene Anita Huber (\*1947) herausgegeben. Über mich waren Sie nie auf den Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Ich fordere Sie auf, das Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 (für 336 haben Sie nicht einmal einen nichtigen Vertrag mit Anna Maria Binder) der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen. Auch ist es falsch, wenn Sie behaupten, dass Ihnen nie gekündigt wurde.

Zum 10.09.2004 wurde Ihnen bereits fristlos seitens der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH gekündigt (mir liegt diese Kündigung vor), weil Sie bei dem nichtigen „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4 mitwirkten, dass sich illegal bereits gegen mich richtete, obwohl ich nie einen Pfennig / Cent Einnahme aus Schrobenhausen hatte. Bereits im Januar 2004 haben Sie gegenüber der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH Zahlungen bestaetigt, da Ihnen bekannt ist, dass die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH alleinige Gewahrsamsinhaberin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist. Die schriftlichen Dokumente aus denen hervorgeht, dass die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH die alleinige Gewahrsamsinhaberin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vom 01.01.2004 bis zum 01.01.2034 ist, wurden auch dem Amtsgericht Ingolstadt zu den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 vorgelegt. Es stand jedenfalls bereits über ein halbes Jahr vor Beginn des ersten nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt fest, dass die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH die alleinige Gewahrsamsinhaberin ist und nicht Sie. Von einem Gemauschel – von dem Sie nun sprechen und was ich entschieden zurückweise – kann nicht die Rede sein. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH hat als Geschaeftsgegenstand den Betrieb von Land- und Forstwirtschaften aller Art. Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind rein landwirtschaftlich (bis heute ist kein Bebauungsplan aufgestellt!). Es ist daher gar nicht möglich, dass jemand anderer (wie z. B. Sie) den Gewahrsam hat.

Das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt richtet sich gegen eine „Autoreparaturwerkstatt, Aichacher Str. 17“, also gegen etwas, was es nicht gibt und ist eine reine Luftnummer. Es existiert naemlich nur eine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund, die Sie zur Autoreparaturwerkstatt umfunktionierten. Sie haben kein Eigentum! Sie haben von mir weder eine Autoreparaturwerkstaette noch einen Kundenstamm erhalten. Ihnen fehlt jegliche Vertragsbeziehung zu mir! Ich habe von Ihnen keinen Cent/Pfennig erhalten und musste im Dezember 2008 durch Zufall erfahren, dass nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über mich laufen. Dass ich 1995 falsch und nichtig in ein *gefaelschtes* Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen geschrieben wurde, ist nicht mein Verschulden. Ich habe mehrfach die Grundbuchberichtigung gefordert. Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind auch nicht versteigert. Sie sind überhaupt nicht berechtigt, mit Frau Stief – aufgrund der nichtigen, kriminellen und steuerbetrügerischen „Zwangsverfahren“ - die über meinen Namen geführt werden – Prozesse zu führen, um so auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen weiterhin – auf meine Kosten – ohne Rechtsgrundlage zu bleiben. Sie haben für dieses Verhalten die volle steuerliche Haftung und ich lasse diese Haftung nicht auf mich abwaelzen. Ich habe weder eine Autoreparaturwerkstaette übernommen noch eine Autoreparaturwerkstaette betrieben noch eine solche vermietet bzw. verpachtet.

Sie haben schlüssig dargetan, dass Sie Frau Stief als Eigentümerin sehen (was nicht der Fall ist, was Sie auch genau wissen!) und somit keine Nutzungsentschaedigung mehr an die Huber Land- und Forstwirtschaft

GmbH über Irene Anita Huber (\*1947) bezahlen. Auch aus diesem Grunde sind Sie verpflichtet, das Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen, was ich nochmals fordere. Den „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 fehlen im übrigen sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen. Diese können weder Sie noch Frau Stief noch die Ingolstädter Justizbehörden hinterher durch Scheinverfahren gegen mich konstruieren. Sie haben keine einzige Rechtsbeziehung zu mir! Zum Wohnhaus Haus-Nr. 284 a ( von der Stadt Schrobenhausen fälschlicherweise als „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ bezeichnet) haben und hatten Sie im übrigen nie eine Zutrittsberechtigung.

**Sie** sind gegenüber mir schadensersatzpflichtig, was ich hiermit auch geltend mache! Ich fordere Sie auf, Ihre Schadensersatzpflicht unverzüglich anzuerkennen. Ich lasse nämlich weder das Verfahren L 105/O4 noch die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 über mich laufen. Diese rechtsunwirksamen und nichtigen Verfahren (die steuerlich überhaupt nicht abwickelbar sind) müssen von Anfang an beseitigt werden. Darauf habe ich einen Rechtsanspruch.

Meine Anschrift ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt).

Hochachtungsvoll



(gez. Christian Georg Huber)